

Informationen zu Auslastung und Wohnraumsituation aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus (FKSH) Radolfzell

- **Aufnahmekapazitäten:** Das FKSH Radolfzell verfügt über 10 Plätze, die sowohl von Frauen als auch von Kindern belegt werden können; diese Platzzahl ist seit Jahren unverändert und in allen drei Häusern des Landkreises gleich.

- **An wie vielen Tagen sind Frauen abgewiesen worden?** Es gibt eine bundesweite Internetseite, auf der Frauenhäuser ihre freien Plätze melden. Sobald die Kolleginnen hier Aufnahmekapazitäten melden, steigt die Anzahl der Anrufe quasi sofort drastisch an. Sind keine freien Plätze registriert gibt es auch deutlich weniger Anfragen (und demzufolge auch weniger Abweisungen). Insofern kann diese Frage kaum realitätsgerecht beantwortet werden. Ungeachtet der Meldung auf der Frauenhaus-Vernetzungsseite im Internet mussten 68 Frauen und 91 Kinder an 60 Tagen abgewiesen werden.

- **Raumkapazitäten:** Auf der Grundlage der Empfehlung des Europarates fehlen im Landkreis Konstanz 8 Plätze. Um diese im FKSH (2 bis 3 zusätzliche Plätze) realisieren zu können, bräuchte es mindestens zwei weitere Zimmer.

- **Abweisungen von Frauen mit Kindern:** im Jahr 2022 mussten nur drei Frauen mit zwei oder mehr Kindern abgewiesen werden. Tendenziell nimmt das FKSH Radolfzell bevorzugt Frauen mit einem oder mehreren Kindern auf, da eine Kollegin explizit für die Betreuung der Kinder eingestellt wurde, daher gab es auch kaum Abweisungen aufgrund der Kinderzahl.

- **Weitere Unterstützung, wenn keine Unterbringung möglich ist:** Das Team des FKSH unterstützt bei der Vermittlung in andere Schutzhäuser; Beratungsgespräche sind ebenfalls möglich.

- **Wohnraum:** Der Bedarf an Wohnraum nach dem Frauenhausaufenthalt ist **in keiner Weise gedeckt**. Hier liegt ein zentrales Problem der Frauenhausarbeit, da den Bewohnerinnen nach dem Aufenthalt sogar die Obdachlosigkeit drohen kann, wenn trotz intensiver Bemühungen keine Wohnung gefunden wird. Diese Perspektive belastet und verunsichert die Betroffenen massiv und führt sogar dazu, dass einige aufgrund der Aussichtslosigkeit auf dem Wohnungsmarkt zum Täter zurück kehren. Erschwerend kommt hinzu, dass speziell in unserem Landkreis eine Regelung gilt, dass die Finanzierung des Aufenthaltes nur befristet bewilligt wird. Nach jeweils 6 Wochen ist ein Bericht über die weitere Schutzbedürftigkeit zu erstellen, der nach der ersten Verlängerung jeweils in einem persönlichen Gespräch durch das Landratsamt überprüft wird. Ein solches, für alle Beteiligten belastendes Procedere ist

uns **in keinem anderen Landkreis bekannt** und erhöht den Druck auf die geflüchteten Frauen immens. **Eine Aufhebung dieser Regelung wäre aus unserer fachlichen Sicht dringend erforderlich.**

Bereits diskutierte Lösungsansätze:

- Kooperation mit den Wohnbaugenossenschaften / - gesellschaften
- Anmietung und Finanzierung von Anschlussunterbringungen
- Aufhebung der Aufenthaltsbefristung

Teilnahme an Bundesprogrammen: das FKSH nimmt derzeit an keinem Bundesprogramm teil, aktuelle Fördermöglichkeiten sind uns nicht bekannt.

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung

Radolfzell, den 19.6.2023



Christian Grams

(Geschäftsführer Diakonisches Werk)

Diakonisches Werk
Ev. Kirchenbezirk Konstanz
Geschäftsstelle Radolfzell
Teggingerstr. 16
78315 Radolfzell



Anke Brednich

(Fachbereichsleitung FKSH)

Diakonisches Werk
Ev. Kirchenbezirk Konstanz
Geschäftsstelle Radolfzell
Teggingerstr. 16
78315 Radolfzell